

mindestens 140 cm hohe Flatterbandzäune mit einem Litzenabstand von maximal 20 cm. Die Weidezäune sollten nicht in unmittelbarer Nähe zu Geländeerhöhungen errichtet werden, um das Eindringen der Wölfe von dort zu vermeiden. Es ist notwendig, die Funktionsfähigkeit der Weidezäune regelmäßig zu überprüfen sowie diese auf Untergrabung zu kontrollieren.

Hobbyschaf- und -ziegenhalter, die keine Präventionsmaßnahmen anwenden, müssen ihre Tiere zum Schutz vor Übergriffen in der Nacht im Stall halten. Angebundene Schafe und Ziegen sind eine leichte Beute, was dazu führt, dass Wölfe auf Nutztiere als Beute geprägt werden. Ein Schadensausgleich ist bei der Anbindehaltung ausgeschlossen.

Die Erfahrungen aus der Lausitz und aus Ländern, in denen Wölfe nie ausgestorben waren, belegen den Einsatz von Herdenschutzhunden als effektive Schutzmaßnahme. Diese spezialisierten Hunderassen, z.B. der aus Frankreich stammende Pyrenäen-Berghund oder der italienische Maremma-Abruzzen-Schäferhund, werden nicht als Hütehunde eingesetzt. Schon als Welpen in die Nutztierherde integriert, wachsen sie mit den Schafen oder Ziegen auf und verteidigen diese später gegen Gefahren. Ihre Ausbildung und Haltung erfordern jedoch einen hohen Betreuungsaufwand, gute Kenntnisse sowie eine individuelle Eignung der Tiere. Die Auswahl der Welpen aus einer von erfahrenen Schäfern langjährig betriebenen Zucht ist daher angeraten. Auch bei der Ausbildung und Haltung der Hunde ist Unterstützung angebracht. Ein guter Herdenschutzhund soll wachsam und selbstbewusst auf alle von außen kommenden Gefahren mit Bellen und Imponierverhalten reagieren. Keinesfalls dürfen die Hunde die Herde verlassen. Dieses und eine übersteigerte Schärfe führen stattdessen zu Problemen. Um eine Schafherde von 500 Tieren zu schützen, sind mindestens 2 Herdenschutzhunde erforderlich.

Im Schadensfall

Bei Übergriffen auf Nutztiere sollte schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, eine Information an die zuständige Untere Naturschutz- oder Veterinärbehörde des jeweiligen Landkreises und die Referenzstelle Wolfsschutz erfolgen. Um eine Rissbegutachtung nicht zu erschweren, sollten alle Spuren an den betroffenen Tieren sowie auf der Weidefläche erhalten bleiben.

Dies erfordert:

- tote Tiere zu belassen und gegebenenfalls mit einer Plane zu bedecken, um zu verhindern, dass z.B. Füchse oder Kolkraben durch zusätzlichen Fraß wichtige Hinweise vernichten,
- zu verhindern, dass wichtige Spuren wie Trittsiegel oder Schleifspuren vernichtet werden.

Rissgutachter werden vor Ort eine Untersuchung der Tiere und der betroffenen Weidefläche vornehmen und klären, ob Wölfe als Verursacher nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall kann der Tierhalter einen formlosen Antrag auf Schadensausgleich an das Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege stellen. Diesem ist eine Bestätigung des Rissgutachters sowie der Veterinärbehörde zur Schadenshöhe beizufügen. Gegenwärtig sind als Rissgutachter die beiden Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes, Andreas Berbig und Armin Hoch bestätigt.

Adressen

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe, Referenzstelle Wolfsschutz
Verwaltung am Standort Arneburg
Breite Straße 15, 39596 Arneburg
Tel.: 039321 51832
Handy: 0173 8221752
E-Mail: andreas.berbig@lvwa.sachsen-anhalt.de

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Naturschutz, Landschaftspflege
Postfach 20 02 56, 06003 Halle/Saale
Tel.: 0345 5142600

Landesamt für Umweltschutz
Fachbereich Naturschutz
Reideburger Straße 47, 06116 Halle/Saale
Tel.: 0345 5704670
E-Mail: martin.trost@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Impressum

Herausgeber: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Stabsstelle Kommunikation
Redaktion: Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe
Postfach 13 82,
06813 Dessau-Roßlau
Tel.: 034904 421-0; Fax.: 034904 421-21
E-Mail: bioresme@lvwa.sachsen-anhalt.de
www.mittelbe.com
Fotos: A. Berbig, A. Mahlke, D. Schermann
Karte: A. Berbig
Gestaltung: gdi Rainer Sauerzapfe, Dessau-Roßlau
Druck: Harzdruckerei Wernigerode




SACHSEN-ANHALT
Landesverwaltungsamt

Wölfe in Sachsen-Anhalt
Informationen für Nutztierhalter

Nationale
Naturlandschaften



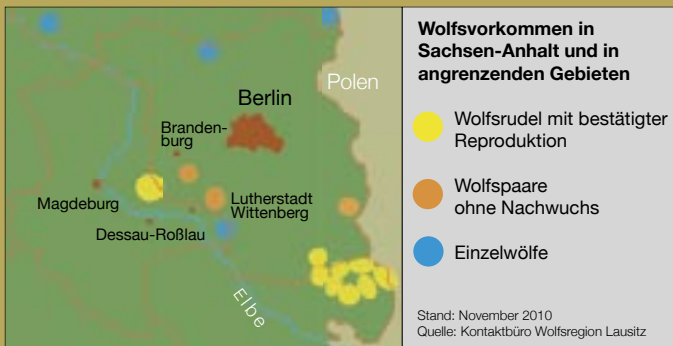
Biosphärenreservat
Mittelbe





Über Jahrhunderte verfolgt und in vielen europäischen Ländern lange Zeit so gut wie ausgerottet, leben Wölfe wieder in Deutschland.

In Sachsen-Anhalt wurden auf dem Truppenübungsplatz Altengrabow im Landkreis Jerichower Land erstmals im Jahr 2009 Wölfe beobachtet, welche im gleichen Jahr fünf Welpen aufzogen. Auch 2010 wurden dort wieder Jungwölfe lokalisiert. Damit ist der Fläming neben der Lausitz das zweite Gebiet in Deutschland, in dem Familienrudel beständig leben. Aus dem östlichen Fläming des Landes Brandenburg sind Ansiedlungen von Wölfen bei Jüterbog und Lehnin bekannt. Im Herbst 2010 wurde die Anwesenheit eines Wolfes in der Annaburger Heide im Landkreis Wittenberg nachgewiesen.



Wissenswertes über Wölfe

Wölfe sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere. Als ausdauernde Läufer legen sie in einer Nacht regelmäßig große Distanzen (mehr als 20 km) in ihren Revieren zurück.

Sie leben in Familienrudeln, die zumeist aus den Elterntieren sowie den diesjährigen und vorjährigen Jungtieren bestehen. Das von ihnen bewohnte Revier wird gegen fremde Artgenossen verteidigt. Die Revierausdehnung wird dabei wesentlich von den verfügbaren Beutetieren, vor allem Rehe, Rothirsche und Wildschweine, bestimmt und umfasst in Mitteleuropa ca. 150 bis 350 km². Im Alter von 1 bis 2 Jahren verlassen die Jungwölfe das Rudel, um ein eigenes Revier zu besetzen. Dadurch bleibt die Wolfsdichte in einem Gebiet relativ konstant.

Der europäische Grauwolf (*Canis lupus lupus*) ist der Stammvater der Haushunde. Mit einer Schulterhöhe von 60 bis 90 cm ist er größer als ein Deutscher Schäferhund und weist einen hochbeinigen, schlanken und kräftigen Körperbau mit gerader Rückenlinie auf. Die Fellfärbung ist häufig grau bis rötlich-gelb.

Wölfe verfügen über hervorragende Sinnesleistungen im Hören, Riechen und nächtlichem Sehen. So wittern sie z.B. Beutetiere über eine Entfernung von mehr als 2 km und vermögen das Heulen von Artgenossen bis zu einer Distanz von 9 km zu hören.

Schadensprävention bei der Nutztierhaltung

Der hohe Wildbestand in Teilen unserer Landschaft ermöglicht den Wölfen eine reichhaltige Beute. Trotzdem kann es zu Übergriffen auf Nutztiere kommen, insbesondere wenn diese nicht ausreichend geschützt sind. In Gegenden mit bestätigten Wolfsvorkommen sowie darüber hinaus in einem 30-km-Umkreis ist es daher unumgänglich, grundlegende Präventionsmaßnahmen bei der Haltung von Schafen, Ziegen, (Jung-)Rindern sowie der Gatterhaltung von Wildtieren einzuhalten. Dieser Grundschutz ist Voraussetzung für einen Schadensausgleich! In Gebieten ohne bekannte Wolfsvorkommen sowie innerhalb einer einjährigen Übergangsfrist nach dem Bekanntwerden, kann auch dann ein Schadensausgleich beantragt werden, wenn keine ausreichenden Schutzmaßnahmen vorhanden waren.

Voraussetzungen für einen Schadensausgleich

Einzuhaltende Maßnahmen des Grundschutzes sind:

- der Einsatz von mindestens 90 cm hohen Elektronetzen (Euronetze) oder Litzenzäunen mit mindestens 5 Litzen und einem Bodenabstand von weniger als 20 cm (Mindestspannung 2.500 Volt, Impulsenergie über 1,5 Joule), bzw.
- die Installation fester Maschendrahtzäune ohne Spannung mit einer Mindesthöhe von 140 cm sowie einem einfachen Untergrabungsschutz. Dieser kann aus einer zusätzlich am Zaun befestigten, Strom führenden Litze mit höchstens 20 cm Bodenabstand bestehen. Das Zaungeflecht kann auch nach außen gebogen, ca. 1 m flach ausgelegt werden. In diesem Fall ist das Geflecht mit dem vorhandenen Zaun zu verbinden und mit Erdankern am Boden zu befestigen,
- eine lückenlose Einzäunung der Weidefläche einschließlich der Gewässerufer,
- eine wirksame Erdung der Elektrozaune.

Weitere Vorkehrungen

Wenn Wölfe Euronetzzaune übersprungen haben, sollten diese mit einer 30 cm über dem Zaun gespannten stromlosen Breitbandlitze („Flatterband“) als optische Sperre ausgestattet werden. Schutz bieten ebenfalls

